

DOKUMENTATION/PRÜFPROTOKOLL

nach DGUV Vorschrift 3

Gesetzliche Grundlagen		Technische Regeln und Normen	
ENWG	<input type="checkbox"/>	EN 60204	<input type="checkbox"/>
NAVITAB	<input type="checkbox"/>	VDE 0100-100	<input type="checkbox"/>
BetriebsV	<input type="checkbox"/>	VDE 0105-100	<input type="checkbox"/>
DGUV Vorschrift 3	<input checked="" type="checkbox"/>	VDE 0113-1	<input type="checkbox"/>
ProdSG	<input type="checkbox"/>		
Netzspannung		Netzform	
3 TN / PE / 400 V / 230V / 50 Hz	<input checked="" type="checkbox"/>	TN-C-S	<input type="checkbox"/>
3 / PEN / 400V / 230V / 50 Hz	<input type="checkbox"/>	TN-C	<input type="checkbox"/>
		TN-S	<input type="checkbox"/>
		TT	<input type="checkbox"/>
		IT	<input type="checkbox"/>
Prüfanlass			
Empörung (Neuanlage)	<input type="checkbox"/>	Prüfung nach Erweiterung	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung	<input type="checkbox"/>	Prüfung nach wesentlicher Änderung	<input type="checkbox"/>
		Prüfung nach Instandsetzung	<input type="checkbox"/>
Verwendete Prüfgeräte			
Gerätekategorie / Bauart / Hersteller		Kalibrierung / Nachweis / Kalibrierdatum	
Fluke 1544 B / Semr 1906J1051		11.08.2020	
Gerätekategorie / Bauart / Hersteller		Kalibrierung / Nachweis / Kalibrierdatum	
Fluke Lockstromzange 360 / Semr 4406180			
Gerätekategorie / Bauart / Hersteller		Kalibrierung / Nachweis / Kalibrierdatum	
Ergebnis der Besichtigung			
Es wurden keine Mängel festgestellt	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden beim Besichtigen Mängel festgestellt.	<input type="checkbox"/>
<small>(Mängel sind im Mängelprotokoll der Anlage aufzuführen)</small>			
Ergebnis der Erprobung			
Es wurden keine Mängel beim Erproben festgestellt	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden beim Erproben Mängel festgestellt.	<input type="checkbox"/>
<small>(Mängel sind dem Aktenblatt der Anlage aufzuführen)</small>			
Prüfungsergebnis			
Bei der Prüfung der elektrischen Anlage/Maschine wurden keine Mängel festgestellt.			
<small>(Funkionsfehler und ein gebrochener Schutzmaßnahmen sind erfasst)</small>			
<input checked="" type="checkbox"/> Bei der Prüfung der elektrischen Anlage/Maschine wurden Mängel festgestellt.			
<small>(Die geforderten Schutzmaßnahmen können nicht nachweislich nachgewiesen werden und sind erfasst)</small>			
<input type="checkbox"/> Die geprüfte elektrische Anlage/Maschine weist erhebliche Mängel auf!			
<small>(Die geforderten Schutzmaßnahmen sind nicht konform, sodass ein den Menschen gefährdender Schutz von Personen und Sachen sicherzustellen)</small>			
Verantwortlicher Prüfer (C=Einrichtungsleiter, b=befähigte Person)			
Teningen, 12.12.2019		<i>Frank Müller</i>	
(JK, Datum)		(Unterschrift)	
Auftraggeber			
(JK, Datum)		(Unterschrift)	

Für jede von uns geprüfte Maschine oder Anlage wird automatisch ein **Prüfprotokoll** erstellt. Sie erhalten von uns eine ausführliche **rechtssichere Dokumentation**, inkl. Mängelbericht und Messdaten als PDF Datei.

Die rechtliche Bedeutung von Mess- und Prüfprotokollen dient dem Verantwortlichen im Schadensfall als **Nachweis der Sorgfaltspflicht!**

Weitere Leistungen

- ▶ Energietechnik
- ▶ Gebäudetechnik
- ▶ Schaltanlagenbau
- ▶ Energiemanagement
- ▶ Service & Wartung

HAUPTSITZ KARLSRUHE

Babbergerstraße 21 . 76189 Karlsruhe

+49 721 95035 - 0

karlsruhe@kuehn-elektrotechnik.de

NIEDERLASSUNG RENCHEN

Johann-Keller-Straße 7a . 77871 Renchen

+49 7843 99585 - 0

renchen@kuehn-elektrotechnik.de

NIEDERLASSUNG TENINGEN

Otto-Lilienthal-Straße 4 . 79331 Teningen

+49 7663 91487 - 80

teningen@kuehn-elektrotechnik.de

www.kuehn-elektrotechnik.de



DGUV VORSCHRIFT 3

Prüfung elektrischer Betriebsmittel

Wir prüfen nach DGUV VORSCHRIFT 3

- ▶ Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- ▶ Elektrische Maschinen
- ▶ Gebäudetechnik
- ▶ Elektrische Anlagen in Ex-Bereichen
- ▶ VdS Prüfung nach Klausel SK 3602

Unser Service

- ▶ Gefährdungsbeurteilungen/Risikobeurteilungen
- ▶ Reparaturen/Instandhaltungen
- ▶ Thermographie
- ▶ Brand- und Blitzschutz
- ▶ Schulungen & Consulting
- ▶ Bedarfsgerechte individuelle Wartungsverträge

PRÜFPFLICHT - GESETZLICHE GRUNDLAGEN

nach § 14 BetrSichV

Nach den Unfallverhütungsvorschriften hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass eine von ihm beauftragte Person alle prüfpflichtigen Betriebsmittel wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft und etwaige Mängel beseitigt. Unser Fachpersonal führt die Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 schnell und kostengünstig durch, damit Sie in Ihrem Produktionsprozess nicht gestört werden.



Unterschied VdS Prüfung zu DGUV Vorschrift 3

Eine DGUV Vorschrift 3 Prüfung dient als Personenschutz, während eine VdS Prüfung nach Klausel SK 3602 als Sachschutz (Brandschutz) gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine VdS Prüfung setzt eine durchgeführte DGUV Vorschrift 3 Prüfung voraus!

Beide Prüfungen erhalten Sie durch uns.

Aus § 14 BetrSichV

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft werden ...

Dies muss vor der ersten Inbetriebnahme und nach Änderungen oder Instandsetzungen und in bestimmten Zeitabständen erfolgen.“



PRÜFUNG ELEKTRISCHER MASCHINEN

nach DIN VDE 0113

Ortsfeste Elektrogeräte und Maschinen sind fest an der Verteilung angeschlossen oder verfügen über einen eigenen Stecker. Ihre Größe, Gewicht und Installation verhindern ein Bewegen. Zu den ortsfesten Geräten und Maschinen zählen z.B.: Komplexe Maschinenstraßen mit zugehöriger Peripherie, CNC-Maschinen, Standbohrmaschinen, Roboter, Pressen etc.



Den als allgemein bekannten „Bestandsschutz“ für Anlagen gibt es nicht! Eine aktualisierte Gefährdungsbeurteilung mit DGUV V3 Prüfung kann und muss in diesem Fall eine Erstprüfung ersetzen.

PRÜFUNG ELEKTRISCHER ANLAGEN

nach DIN VDE 0105-100 und DIN VDE 0100-600

Die Prüfung nach DIN VDE 0105 dient in erster Linie der Feststellung, ob der Schutz von Personen und Einrichtungen der Gebäudetechnik sichergestellt ist. Die Prüfung soll insbesondere Mängel aufdecken, die beim Errichten oder während des Betriebs entstanden sind. Geprüft wird durch Besichtigung, Erprobung und Messung inklusive RCD-/FI-Schutzschalter.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

nach TRBS 1111 und § 3 BetrSichV

Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift müssen alle Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung für ihren Betrieb durchführen. Ziel ist es, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu beurteilen, Arbeitsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich festzulegen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Prüfintervalle für Wiederholungsprüfungen werden hier u.a. festgeschrieben!



PRÜFUNG ORTSVERÄNDERLICHE BETRIEBSMITTEL

nach DIN VDE 0701-0702

Zu den ortsveränderlichen Betriebsmitteln zählt alles „was einen Stecker hat“ z.B.: Bohrmaschine, Kaffeemaschine, Radio, Drucker, Steckdosen ...

